

Dieses Urteil hielt sich im Rahmen des Üblichen, da die Carolina für Mehrfachdiebstahl und Einbruch, die durch gründliche Inquisition bewiesen waren, den Galgen vorschrieb. Vom Rädern, wie es die Kreisedikte vorsahen, kam man in Württemberg seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ab.⁷⁸ Als Möglichkeit sprach das Urteil diese bestialische Strafe jedoch an, und ihre Nichtanwendung wurde als besondere herzogliche Gnade dargestellt. Doch auch der Strang, die Standardstrafe für männliche Jauner,⁷⁹ wurde eigens begründet: mit der (nicht eindeutig bewiesenen!) Bewaffnung, dem (so nicht gegebenen!) bandenmäßigen Auftreten, der Störung der öffentlichen Ordnung und den Präzedenzfällen, die sie verlangten. Während dem Weißen Bettelbub die Kooperation bei der Inquisition keinen Vorteil brachte, kreidete man dem Katzensepp seine „Ränke“ an und nahm auch keine Rücksicht auf sein jugendliches Alter. Dieses war für den altersgleichen J. Wollenmayer dagegen strafmildernd, dem seine Jugend und das Schicksal als „Vagantenkind“ das Leben rettete.⁸⁰ Wenige Jahre später wären jedoch auch seine Kameraden nicht mehr gehängt worden: Unter dem Eindruck Friedrichs des Großen, der bereits 1743 die Todesstrafe für Diebstahl abschaffte, und Aufklärern wie dem Philosophen Cesare Beccaria ging auch Württemberg zu einer milderen Strafpraxis über: 1785 ließ Herzog Carl Eugen seine Räte wissen, dass er künftig nur noch in Fällen „wo Menschenblut vergossen wird“ die Todesstrafe verhängen werde.⁸¹

„Da die zwei Jauner mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht werden müssen“⁸²

Nachdem Oberamtmann Goelz am 19.10.1774 das Urteil per Post erhalten hatte, „verfügte“ er sich tags darauf nach Schiltach, um es den Malefikanten zu verkünden und ihnen zu raten, sich auf den Tod vorzubereiten. Zugleich waren umfangreiche „Anstalten und Verfügungen“ zu treffen. Eine Besichtigung des Hochgerichts ergab, dass dieses baufällig geworden war, sodass er anordnete, „ohne Verzug eine neues von aichin Holz zu errichten“⁸³. Insgesamt setzte die Nachricht, dass „den allhier Verhafteten das Leben abgekünd“ die Schiltacher Verwaltung unter erheblichen Druck, da noch viel organisiert werden musste: teils wegen der mit dem Bau des Galgens und der Hinrichtung verbundenen „Vorkehrungen“, teils wegen der Kosten, wozu man in alten Rechnungen nachschlug, „wie es damit ehemals gehalten worden“⁸⁴.

Zum Bau des Galgens wurden alle fünf Schiltacher Zimmermeister herangezogen: Hätte es nur einer ihrer Zunft getan,